

Nutzungsordnung für Handys

nach Artikel 56 Absatz 5 BayEUG

Umfang der Regelung:

Die Nutzung aller digitaler Endgeräte in der Schule erfolgt grundsätzlich verantwortungsvoll, rücksichtsvoll und unter Wahrung der Rechte anderer. Sie dient dazu, Schüler*innen in ihrem Lernen zielgerichtet zu unterstützen und die Kommunikation zu erleichtern. Grundsätzlich bestimmt die Lehrkraft im Unterricht den Umfang und die Art der Nutzung. Zudem ermöglichen die Regeln auch die private Nutzung unter bestimmten Voraussetzungen. Ergänzend zu diesen Regelungen gilt die Nutzungsordnung für Tablets, in der speziell die Nutzung von Tablets für unterrichtliche Zwecke geregelt ist. Beide Nutzungsordnungen sind Bestandteil der Hausordnung. Smartwatches unterliegen ebenfalls den Regelungen, dürfen aber als Uhr verwendet werden.

I. Eckdaten der privaten Nutzung von Handys/Smartphones an der Schule

Datenschutz

Gesetzliche Regelungen sind bei der Nutzung digitaler Endgeräte selbstverständlich einzuhalten, v.a. bzgl. der Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie des Datenschutzes.

Vorgehen bei besonderen Anlässen

Bei schriftlichen Leistungsnachweisen können Handys eingesammelt werden, um Unterschleif zu vermeiden.

Bei Exkursionen (Unterrichtsgänge, Fahrten) ist das Mitführen von Handys und anderer digitaler Endgeräte generell gestattet. Dabei gelten die Nutzungsregeln auf die jeweilige Situation angepasst, die Lehrkräfte entscheiden über eventuelle Einschränkungen.

Für die OGS gelten eigene Regeln.

Flugmodus


In Momenten und an Orten, an denen die Nutzung von Handys nicht gestattet ist, sollen die Geräte nicht sichtbar und nicht hörbar sein => Flugmodus oder lautlos, ohne Vibration.

II. Konsequenzen bei Missachtung der Regelungen

Bei regelwidriger Nutzung von Handys kann die Lehrkraft das störende Gerät an sich nehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, erfolgt in der Regel längstens bis zum Ende des Unterrichtstages. Bei wiederholten Verstößen können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Darüber hinaus kann die missbräuchliche Nutzung auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

III. Erlaubte und nicht erlaubte Nutzungen

 Schulische und private Nutzung: Wann? Was? Wo? Wer?	
erlaubt	nicht erlaubt
<ul style="list-style-type: none">✓ Vor dem Unterricht bis 7:40 Uhr und in Freistunden (ab Jgst. 10) → in den Pausenhallen, dem Handybereich auf dem Pausenhof (gepflasterter Bereich zwischen Mensa und Mittelbau), im Mensagebäude (Erdgeschoss)✓ Während der großen Pause im Handybereich auf dem Pausenhof✓ Während der Mittagspause → in den Pausenhallen und dem Handybereich auf dem Pausenhof (s.o.)✓ Während der Unterrichtszeit ab 7:40 Uhr → ausschließlich schulische Anwendungen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens (Internetrecherche, Lern-Apps, Teams, mebis, Wörterbücher, Taschenrechner, Kalender, Notizen, Uhr etc.)✓ Nutzung nach Aufforderung/Erlaubnis der Lehrkraft✓ Schüler*innen der Oberstufe im Oberstufenzimmer	<ul style="list-style-type: none">× Nutzung auf den Gängen, Treppen und Toiletten× Beim Stundenwechsel und in der kleinen Pause× Während Schulveranstaltungen wie Theater, Konzerten, Vorträgen o.Ä.× störende Lautstärke, Lautsprecher× Spiele und Filme zu privaten Zwecken× Alle Bild- und Tonaufnahmen; Ausnahme: unmittelbarer Unterrichtszweck mit Einverständnis der Lehrkraft und aufgenommenen Personen× Geschäftliche Transaktionen jeglicher Art (Online-Shopping, Online-Banking, etc.)× Bösartige und strafrechtlich relevante Inhalte und Kommunikation (Cybermobbing, Hasskommentare, Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung, etc.)× Verbinden von digitalen Endgeräten mit Präsentationsmedien im Klassenzimmer ohne Erlaubnis/Aufforderung durch die Lehrkraft× Übertragung größerer, nichtschulischer Daten über das WLAN